

4386/AB

2006-08-17

zu 4442/J

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

GZ: BMI-LR2220/0243-II/2/d/2006

Herrn
Präsidenten des NationalratesParlament
1017 WienLIESE PROKOP
HERRENGASSE 7
A-1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
liese.prokop@bmi.gv.at

Wien, am 17. August 2006

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Johann Maier, Kolleginnen und Kollegen haben am 27. Juni 2006 unter der Nummer 4442/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Verkehrssicherheit in Österreich – Zahlen und Fakten – sicherheits- und verkehrspolitische Maßnahmen (II)“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Die Einführung dieses Unterrichtsfaches fällt nicht in meinen Zuständigkeitsbereich.

Zu Frage 3:

Meinungen sind keine Angelegenheiten der Vollziehung im Sinne des Art. 52 Abs. 1 B-VG.

Zu Frage 4:

Grundsätzlich werden alle Projekte, die nach Ansicht der Antragsteller eine Förderung durch den Verkehrssicherheitsfond erfahren sollen, beim Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie eingereicht. Der Fonds ist beim Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie eingerichtet und wird von diesem verwaltet. Über Empfehlung des Beirates, in dem das Bundesministerium für Inneres vertreten ist, entscheidet der Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie über allfällige Förderungen aus den Mitteln des Verkehrssicherheitsfonds.

Zu Frage 5:

Im Einvernehmen und in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird in den Pflichtschulen ein standardisiertes Verkehrserziehungsprogramm durchgeführt:

1. Klasse Volksschule: 2 Lehrausgänge in die Verkehrsrealität

Themen: Mitfahren im Auto, Ein- und Aussteigen, Gehsteig, Überqueren der Fahrbahn, Erkunden der näheren Umgebung der Schule

2. Klasse Volksschule: 1 Lehrausgang in die Verkehrsrealität

Themen: Wiederholung der oben angeführten Themen, Betreten der Fahrbahn zwischen geparkten Autos (Sichtlinie), verbunden mit der praktischen Umsetzung des Gelernten

3. Klasse Volksschule: 1 Lehrausgang in die Verkehrsrealität

Themen: Verhalten in öffentlichen Verkehrsmitteln, Situation bei Haltestellen, Ein- und Aussteigen, praktische Unterweisung über das richtige Verhalten beim Fahren mit öffentlichen Verkehrsmitteln

4. Klasse Volksschule: Fahrradprüfung und Radfahrausweis

Projekt: Richtiger Umgang mit dem Fahrrad

Eine Ausweitung der Verkehrssicherheitsberatung in Berufsschulen auf alle berufsbildenden und allgemein bildenden höheren Schulen wird geprüft.

Zu Frage 6:

Die Verkehrserziehung in den Kindergärten wird nach wie vor über Anforderung der Kindergärten auch von der Sicherheitsexekutive bedarfsorientiert durchgeführt.

Zu den Fragen 7 und 8:

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Inneres; die Schulwegsicherung obliegt der jeweiligen Verkehrsbehörde.

Zu Frage 9:

Meinungen, Ansichten oder Einschätzungen sind keine Angelegenheiten der Vollziehung im Sinne des Art. 52 Abs. 1 B-VG.

Zu Frage 10:

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zu Frage 11:

Über die Anzahl durchgeführter Geschwindigkeitskontrollen werden keine Aufzeichnungen geführt, da der damit verbundene Aufwand mit den Geboten der Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Effizienz der Verwaltung für nicht vereinbar erachtet wird.

Zu Frage 12:**Anzeigen wegen Geschwindigkeitsüberschreitungen**

Bundesland	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Burgenland	42.063	46.154	63.832	51.119	48.991	54.283
Kärnten	61.237	81.092	88.523	81.221	97.438	84.857
NÖ	248.304	362.073	359.842	385.022	394.850	587.655
OÖ	174.941	269.889	265.009	295.853	393.336	451.002
Salzburg	81.732	90.584	102.764	140.533	130.367	114.423
Steiermark	168.459	178.289	191.952	157.380	154.360	217.723
Tirol	94.311	75.921	92.472	83.003	87.069	95.173
Vorarlberg	41.224	48.010	42.672	43.157	45.761	43.699
Wien	163.896	241.005	275.669	279.055	324.680	284.568
Österreich	1.076.167	1.393.017	1.482.735	1.516.343	1.676.852	1.933.383

Eine weitergehende Aufschlüsselung nach Straßenarten wird aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht vorgenommen.

Zu den Fragen 13 und 16:

Die Sicherheitsbehörden sind als solche für die Vollziehung der straßenpolizeilichen Vorschriften nicht zuständig.

Zu Frage 14:

Über durchgeführte Alkoholkontrollen werden keine Aufzeichnungen geführt, da der damit verbundene Aufwand mit den Geboten der Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Effizienz der Verwaltung für nicht vereinbar erachtet wird.

Anzahl der durchgeführten Atemalkoholuntersuchungen mit den Alkomaten

Bundesland	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Burgenland	12.701	13.634	12.589	12.540	12.341	14.372
Kärnten	9.193	6.751	8.375	8.501	9.699	7.684
NÖ	28.924	25.922	27.331	31.438	44.556	60.618
OÖ	13.168	13.495	13.763	16.240	18.192	17.206
Salzburg	11.840	12.366	12.314	13.351	16.656	25.237
Steiermark	17.532	18.911	20.937	28.306	29.106	29.597
Tirol	10.848	10.129	12.166	21.056	23.329	27.125
Vorarlberg	3.286	3.453	3.903	4.667	5.112	5.228
Wien	22.180	22.025	22.208	20.622	18.574	19.259
Österreich	129.672	126.686	133.586	156.721	177.565	206.326

Anzahl der durchgeführten Atemalkoholuntersuchungen mit den Vortestgeräten ab 15.12.2005

Bundesland	B	K	NÖ	OÖ	S	ST	T	V	W	Österreich
2005 (ab 15.12.)	1.843	580	3.640	1.587	1.314	1.025	2.735	127	3.645	16.496

Eine weitergehende Aufschlüsselung nach Straßenarten wird aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht vorgenommen.

Zu den Fragen 15, 17 und 18 wird auf die Beantwortung einer gleichlautenden Anfrage an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie verwiesen.

Zu den Fragen 19 bis 24:

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zu den Fragen 25 u 26:

Meinungen, Ansichten oder Einschätzungen sind keine Angelegenheiten der Vollziehung im Sinne des Art. 52 Abs. 1 B-VG.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Günther Probst', is located in the lower right quadrant of the page. The signature is written in a cursive, flowing style.